

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 7. Dezember 2021

Zirkulationsbeschluss

0	Führung	2021-219
0.4	Strategische Führung	
0.4.1	Gemeinderat	
0.4.1.1	Planung und Organisation	
	Gemeinderat - Spesenpauschale für das Jahr 2021 - Festsetzung	

Ausgangslage

Gemäss Art. 35 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Gemeinde Rüti, werden den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenen Spesen zurückvergütet:

Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären und Funktionärinnen, werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenen Barauslagen gegen Vorweisung einer Quittung entschädigt.

Autofahrtspesen werden nur für Amtstätigkeiten ausserhalb des Gemeindegebietes ausgerichtet, sofern die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht sinnvoll oder aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist.

Für die Nutzung privater Bürogeräte, inkl. Telefon für Amtshandlungen, wird durch Beschluss der Exekutive eine individuelle und auf die Bedürfnisse ausgewiesene Spesenentschädigung von maximal CHF 1'000.00 pro Person und Jahr ausgerichtet.

Spesenregelung der Mitglieder des Gemeinderates

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist im Sinne von Art. 38 Abs. 3 der Behördenentschädigungsverordnung eine Spesenpauschale für das Jahr 2021 zuzusprechen. In den Vorjahren wurde die Spesenpauschale auf CHF 500.00 festgesetzt. Die Kosten für eine Spesenregelung in diesem Umfang sind im Budget 2021 enthalten.

Erwägungen

Gemäss Art. 38 Abs. 3 der Behördenentschädigungs-Verordnung bedarf der Spesenersatz an die Behördenmitglieder einen Beschluss der Exekutive. Der Spesenersatz je Mitglied des Gemeinderats darf nicht höher als CHF 1'000.00 pro Jahr sein. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, die Höhe des Spesenersatzes an die Mitglieder des Gemeinderates festzusetzen.

Gemeinderat

Zirkulationsbeschluss von 7. Dezember 2021

1. Der Spesenersatz an die Mitglieder des Gemeinderates wird für das Jahr 2021 auf je CHF 500.00 festgesetzt.
2. Der erforderliche Kredit von CHF 4'500.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 10102.3170.00, Reisekosten und Spesen Exekutive) freigegeben.
3. Mit dem Vollzug wird die Finanzverwaltung beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Gemeinderat - Spesenpauschale für das Jahr 2021 - Festsetzung“
 - Archiv

Versand: 13. Dezember 2021

Gemeinderat Rütli



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber